

Die rätoromanischen Bestände der schweizerischen Landesbibliothek

Autor(en): **Pieth, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die rätoromanischen Bestände der schweizerischen Landesbibliothek

Von Dr. F. Pieth, Chur

Vorbemerkung des Herausgebers. Der folgende kleine Beitrag erschien erstmals in der Festschrift der Schweizerischen Landesbibliothek zu deren fünfzigjährigem Jubiläum 1945 (S. 64—67). Da die Festschrift ausschließlich Beiträge von Mitarbeitern enthalten sollte, die mit der Landesbibliothek in engerer Beziehung standen, so ersuchte die Direktion den Verfasser als Mitglied der schweizerischen Bibliothekskommission, ihr über die rätoromanischen Bestände der Landesbibliothek einen kleinen Beitrag zu liefern. Es war beabsichtigt, diesen in eines der beiden romanischen Idiome übersetzen zu lassen. Die Herausgeber der Festschrift aber waren der Ansicht, daß der Artikel in der ursprünglichen deutschen Fassung von einer größeren Zahl von Lesern verstanden werde, und wünschten deshalb ausdrücklich, daß der Aufsatz, der sich übrigens teilweise mit Ausführungen der „Bündnergeschichte“ deckt, in dieser Form aufzunehmen.

Unter den Bücherbeständen der Landesbibliothek nimmt die Literatur der rätoromanischen Schweiz den bescheidensten Platz ein. Laut der Volkszählung von 1941 bezeichneten 40 187 Bewohner Graubündens das Rätoromanische als ihre Muttersprache; dazu kommen die Rätoromanen, die in der übrigen Schweiz zerstreut wohnen. Zusammen bilden sie etwas mehr als ein Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Diesem Ergebnis entspricht die literarische Produktion. Sie belief sich in den letzten drei Jahrzehnten nach der von der Landesbibliothek geführten Statistik auf durchschnittlich 14 jährliche Veröffentlichungen, nicht gezählt kleinere amtliche und Vereinspublikationen.

Der Hauptteil der ältern bündner-romanischen Literatur floß der Landesbibliothek aus einer privaten rätoromanischen Sammlung zu, die Prof. Dr. Karl Friedrich Hörrmann (1835—1905) im Laufe von nahezu fünfzig Jahren angelegt hatte. Hörrmann, ein gebürtiger Württemberger, kam 1856 als Lehrer an die Privatschule des Pfarrers Rosius a Porta nach Fetan, promovierte 1864 in Tübingen mit einer Dissertation über die romanische Sprache zum Doktor phil., setzte dann seine Lehrtätigkeit im Engadin an der neugegründeten Realschule in Samaden fort und wurde 1874 als Lehrer des Deutschen und der alten Sprachen an die Kantonschule gewählt. Hörrmanns literarische Sammeltätigkeit fiel in

eine Zeit, da das rätoromanische Schrifttum weniger gesucht und begehrt war als heute. Seine Bibliothek zählte zuletzt rund 1300 Nummern, darunter zirka 100 Manuskripte. Im Jahre 1901 bot sie Hörmann der Schweizerischen Landesbibliothek zum Kaufe an. Die Bundesversammlung bewilligte hierfür die Summe von 8000 Franken. So gelangte diese Bibliothek, die eine Reihe von Unica enthielt, anfangs 1902 in die Landesbibliothek, und diese wurde dadurch zu einer der reichhaltigsten Sammelstellen rätoromanischer Schriften.

Freilich bildete die rätoromanische Literatur auch jetzt noch einen sehr kleinen Teil des gesamten Büchervorrates der Landesbibliothek. Doch bedeutet Kleinheit im Bereich der Sprache keineswegs auch Armut, wie Prof. Karl Jaberg in der Einführung der Sprachwissenschaftlichen Ausstellung der Landesbibliothek von 1943 mit Recht betonte und als Beweis auch auf Graubünden hinwies. Das Rätoromanische ist zweifellos die älteste Landessprache des aus dem Kerngebiet der römischen Raetia prima hervorgegangenen Graubünden und eines großen Teiles der heutigen Ostschweiz. Literarisch belegt ist sie bis ins 16. Jahrhundert allerdings nur durch Orts-, Flur- und Personennamen, wie sie in Urkunden des Früh- und Spätmittelalters überliefert sind. Der Chronist Johannes Stumpf konnte deshalb noch 1548 behaupten: „Man kan die Romanische spraach, genennt Churwelsch, nit schreyben.“ Und doch hatte Johann Travers von Zuoz durch ein Gedicht über den ersten Müsserkrieg das Engadinische schon zwanzig Jahre früher als Schriftsprache in den Kreis der abendländischen Kultursprachen eingeführt.

Entscheidend aber war, daß sich aus der politischen und konfessionellen Lage des Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Freistaates der Drei Bünde die Notwendigkeit ergab, für die protestantisch-kirchliche Unterweisung und die bäuerlich-demokratische Selbstverwaltung in den Tälern, die nicht verdeutscht oder italianisiert worden waren, ein volksnahes schriftsprachliches Idiom zu schaffen. Im Jahre 1560 übersetzte der glaubenseifrige Samadener Rechtsgelehrte Jachiam Bifrun das Neue Testament ins Engadiner Romanisch und gab es auf eigene Kosten im Druck heraus. Die Landesbibliothek ist glückliche Besitzerin eines Exemplars dieser seltenen Bibelübersetzung, die mit der „Fuorma“, einer Übersetzung des Katechismus des Johannes Comander und

des Johannes Blasius, gedruckt 1552, den Beginn der gedruckten rätoromanischen Literatur bedeutet. In der verhältnismäßig kurzen Zeit von sechzig Jahren entstand dann neben dem Engadinischen 1601 noch eine mittelbündnerische und 1611 und 1615 eine oberländische Schriftsprache. Von diesen drei Dialekten erlangten in der Literatur das Oberländische („Sursilvan“, „Romontsch“) und Engadinische („Ladin“) das Übergewicht. In diesen beiden Schriftsprachen wurden bis Ende des 17. Jahrhunderts vorwiegend Bibeln, Katechismen, Kirchengesangbücher, Predigten und andere Bücher religiösen Inhalts von Druckereien in Graubünden, Basel und Zürich gedruckt und verbreitet. Auch die Aufzeichnung der lokalen Gesetzgebung in den Gerichtsgemeinden und Nachbarschaften reicht im Oberengadin bis ins ausgehende 16. Jahrhundert zurück. Die erste romanische Redaktion der Oberengadiner Hochgerichtsstatuten stammt aus dem Jahre 1605; dagegen ließen die Nachbarschaften Sils, Bevers, Pontresina, Celerina schon in den siebziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts ihre Gemeindeordnungen (Tschantamaints) in die Volkssprache übersetzen. Die meisten bis auf unsere Tage erhaltenen handschriftlichen und gedruckten romanischen Rechtsdenkmäler aber datieren erst aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Als offizielle Sprache galt im Gesamtstaat wie in den einzelnen Bünden aus praktischen Gründen das Deutsche. Erst die Standesversammlung von 1794 brach mit dieser Tradition. Sie wies die Bundesschreiber an, die Ausschreiben und Abschiede den italienischen und romanischen Gemeinden in ihrer Sprache zuzusenden. Der 1803 ins Leben tretende Kanton Graubünden proklamierte alsbald die Gleichberechtigung seiner drei Landessprachen. Der Große Rat beschloß in einer seiner ersten Sitzungen, daß es jedem Abgeordneten unbenommen sei, sich seiner Muttersprache zu bedienen, und daß den Ratsmitgliedern, die das Deutsche nicht verstehen, auf ihr Verlangen ein Votum in ihre Sprache übersetzt werde. Behördliche Erlasse, die voraussichtlich Gesetzeskraft erhielten und den Gemeinden als Richtschnur zu dienen hatten, wurden auch in romanischer Übersetzung gedruckt und ausgeschrieben. Der gleichen wohlwollenden Rücksichtnahme erfreute sich das Romanische seitens der bündnerischen Schulorgane. Schulbücher wurden seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in den verschiedenen romanischen Dialekten herausge-

geben. Die romanischen Lehramtskandidaten erhielten an der Kantonsschule seit 1860 romanischen Sprachunterricht, und seit 1914 ist das Romanische für alle romanischen Schüler obligatorisches Unterrichtsfach.

Die wirksamste Förderung aber erstand dem Romanischen durch die im 19. Jahrhundert aufblühende romanische Dichtkunst. Diese befreite sich von der kirchlich-konfessionellen Gebundenheit früherer Zeit und erlebte in den dichterischen Schöpfungen eines Zaccaria Pallioppi, Gian Fadri Caderas, Simon Caratsch, Giovannes Mathis, Peider Lansel, Andrea Bezzola, Giachen Caspar Muoth, G. Anton Huonder, Alfons Tuor, Giachen Michel Nay, Maurus Carnot, Gian Fontana und anderer einen erfreulichen Aufschwung. Die 1863 gegründete Società Retorumantscha gibt seit 1886 die „Annalas“, ein Jahrbuch mit wissenschaftlichen und dichterischen Beiträgen in den verschiedenen romanischen Idiomen, heraus. Caspar Decurtins (1855–1916) sammelte seit 1896 die ältere rätoromanische Literatur aller Dialekte in seiner Chrestomathie und gründete 1897 den „Ischi“ als Organ für dichterische und wissenschaftliche Beiträge der Surselva. Diesen beiden Periodica ging eine bunte Kalender-, Zeitschriften- und Zeitungsliteratur voraus, die bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Journalistik nachweisbar bis 1700 zurückreicht, aber erst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an eine größere Beständigkeit erlangte.

Im Jahre 1919 erging der Ruf zur Gründung der Lia Rumantscha, die alle romanischen Vereine zu einem einheitlichen Bunde zusammenschloß. Durch eine kräftige Propaganda rief sie das romanische Volk zur Sammlung, um das Verständnis und die Verantwortung für das Weiterbestehen seiner alten Muttersprache bei den Romanen in der Heimat und in der übrigen Schweiz zu vertiefen und die Anerkennung einer vierten Landessprache zu erwirken. Die Gefahr eines Sprachenkampfes blieb dabei vermieden, weil die gestellten Forderungen sich im Rahmen des allgemein Tragbaren hielten und die Deutschbündner und Deutschschweizer am Romanischen ein lebhaftes, von Sympathie getragenes Interesse nehmen, was in der eidgenössischen Abstimmung über die Anerkennung des Romanischen als vierte Landessprache am 20. Februar 1938 in schöner Weise zum Ausdruck kam.

Diese Entwicklung der rätoromanischen Sprachverhältnisse

spiegelt sich in den Literaturbeständen der Landesbibliothek wider. Die 1938 erschienene *Bibliografia Retoromontscha*, der über 3000 Nummern umfassende Wegweiser durch das gedruckte bündnerromanische Schrifttum von den Anfängen bis 1930, gibt darüber genauen Aufschluß.

Längst hat sich auch die Sprachwissenschaft um das Rätoromanische interessiert. Als erster erforschte der Italiener G. J. Ascoli 1873 dessen Stellung im Kreise der übrigen romanischen Sprachen und erklärte das Romanische als eine selbständige Sprache. Zum gleichen Resultat kam Th. Gartner, der österreichische Kenner des Romanischen. Kurz vor dem ersten Weltkrieg stellten dann italienische Gelehrte unter dem Einfluß irredentistischer Aspirationen die Behauptung auf, das Rätoromanische sei ein lombardischer Dialekt, das romanische Graubünden mithin italienisches Sprachgebiet. Unter dem Kampfruf: „Ni Talians, ni Tudais-chs —, Rumantschs vulain restar!“ protestierten die Bündner Romanen gegen den Mißbrauch der Wissenschaft zu politischen Zwecken. In der Tat sollte die Entscheidung der Frage, ob das Rätoromanische jene Merkmale aufweist, die ihm neben dem Französischen, Italienischen, Katalanischen, Spanischen und Rumänischen den Charakter einer selbständigen Sprache verleihen, der von politischen Einflüssen freien Forschung anheimgestellt bleiben.

Waren es im 19. Jahrhundert, wie die sprachwissenschaftliche Ausstellung der Landesbibliothek von 1943 zeigte, vornehmlich Ascoli und Gartner, die die Erforschung der rätoromanischen Mundarten betrieben, so fand sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch ein Kreis bündnerromanischer Philologen bereit, die Sprache des alten Rätien zum Gegenstand umfassender Untersuchungen zu erheben. Allen voran hat der unumstrittene Meister, Robert von Planta, in weitschauender Planung eine Reihe von Vorarbeiten für die Schaffung eines wissenschaftlichen Wörterbuches aller bündnerromanischen Mundarten in Angriff genommen. Davon ist bis heute das „Rätische Namenbuch“ von R. von Planta und A. Schorta erschienen, ein Werk, das sich die Sammlung und Deutung der heute noch lebenden sowie der in urkundlichen Quellen vorkommenden Orts-, Flur- und Personennamen des romanischen, deutschen und italienischen Graubünden zur Aufgabe gemacht hat. Caspar Decurtins schuf in seiner Rätoromanischen Chrestomathie ein Werk, das die besten Erzeugnisse der bündnerromanischen

Literatur in sich vereinigt und einen reichen Schatz von Sagen, Märchen, Sprichwörtern, Volksliedern und Kinderreimen birgt. Neben diesen größern Veröffentlichungen und einer stattlichen Reihe von Einzeluntersuchungen über die rätoromanische Sprache und Literatur sind als Werke von praktischer Bedeutung soeben die von der Lia Rumantscha herausgegebenen Handwörterbücher des Engadinischen von R. Bezzola und R. Tönjachen, und des Surselvischen von R. Vieli erschienen. Inzwischen wuchs das „Dicziunari rumantsch grischun“, redigiert von A. Schorta und G. Maissen, unterstützt und beraten durch eine aus führenden deutschschweizerischen Linguisten bestehende philologische Kommission, ein bleibendes Denkmal rätischer Kultur und Sprache, das sich den übrigen schweizerischen Mundartlexica würdig anreihet.

Welches Tobel ist das Prätigauer „Val surda“?

Von Mathias Thöny, Schiers

Der Name „Val surda“ ist im Prätigau heute völlig unbekannt. Aber in der Teilungsurkunde vom 4. September 1344, laut welcher Graf Friedrich von Toggenburg und Vogt Ulrich von Matsch ihren gemeinsamen Besitz teilten, heißt es, daß ersterer alle Besitzungen und Rechte von der Val surda bis an die Trimmiser Weide, als zur Burg Solavers gehörend, erhalten habe. Sein Schwager Ulrich von Matsch aber bekam aus dieser Teilung alles Gebiet östlich von Val surda bis an den Dalvazzerbach (Schniela).

Unseres Wissens kommt die Ortsbezeichnung Val surda in keiner andern Prätigauer Urkunde vor. In dem genannten Teilbrief wird die Grenzlinie wie folgt beschrieben: „... so gelägen sind [die Besitzungen] ußert dem Tobel, heißt Val surda und dem Tobel auf unz an Wallgeu und nitsich in die Landquart...“

Aus diesem Wortlaut glaubte man schließen zu müssen, unter Val surda sei das Schraubachtobel zu verstehen. Dann aber wäre die Grenze mitten durch die Gemeinde Schiers gezogen worden, was recht unwahrscheinlich anmutet. Eine viel natürlichere Grenze